

## Haushaltshilfe bei stationärer Mitaufnahme

Während der Mitaufnahme im Krankenhaus müssen Sie sich keine Sorgen um das Wohl Ihrer Kinder zu Hause machen. Sie können eine Haushaltshilfe beantragen, wenn sich niemand um die Kinderbetreuung kümmern kann.

### Voraussetzungen für eine Haushaltshilfe

- Ihr Kind ist bei der BIG versichert und muss stationär im Krankenhaus behandelt werden und Sie werden als Begleitperson mit aufgenommen (stationäre Mitaufnahme).

(Ist Ihr Kind über 6 Jahre alt, wird eine Bescheinigung des Krankenhauses benötigt, dass Ihre stationäre Mitaufnahme medizinisch notwendig ist.)

- Bei Ihnen lebt mindestens ein weiteres Kind, das jünger als 12 Jahre ist.

(In besonderen Fällen kann ein Anspruch bestehen, bis Ihr Kind 16 Jahre alt wird oder Ihr Kind aufgrund einer Behinderung auf Hilfe angewiesen ist.)

- Es kann keine andere im Haushalt lebende Person die Kinderbetreuung übernehmen (z.B. der Ehe- oder Lebenspartner oder ältere Kinder).

### So funktioniert es:

- Stellen Sie Ihren Antrag bei uns – **bitte unbedingt, bevor Sie jemanden beauftragen**. So wissen Sie sicher, ob die BIG die Kosten übernimmt. Kontaktieren Sie uns gern über unser Online-Formular:

[www.big-direkt.de/haushaltshilfe-beantragen](http://www.big-direkt.de/haushaltshilfe-beantragen)

- Die BIG prüft – eventuell gemeinsam mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) – ob Sie einen Anspruch auf Haushaltshilfe haben.
- Wenn Sie unsere Zusage haben, können Sie eine Haushaltshilfe suchen, z. B. Personen aus Ihrem privaten Umfeld oder einen Pflegedienst.

### Die BIG übernimmt die Kosten in dieser Höhe:

Wenn Sie jemanden aus dem Bekanntenkreis oder der Nachbarschaft beauftragen, zahlen wir 9,35 Euro pro Stunde (bis zu 74,80 Euro pro Tag) (ab dem 01.04.2021 10,25 Euro pro Stunde bis max. 82,00 Euro pro Tag).

Für Ehe-/Lebenspartner übernehmen wir den möglicherweise entstehenden Verdienstausschlag\* bis zu 9,35 Euro pro

Stunde (bis zu 74,80 Euro pro Tag) (ab dem 01.04.2021 10,25 Euro pro Stunde bis max. 82,00 Euro pro Tag).

Bei Verwandten/Verschwägerten bis zum 2. Grad (z.B. Eltern, Geschwister) erstatten wir anteilig angefallene Fahrtkosten (maximal 0,20 Euro pro Kilometer) und den möglicherweise entstehenden Verdienstausschlag. Auch beim Verdienstausschlag\* erstatten wir bis zu 9,35 Euro pro Stunde. Insgesamt erstatten wir höchstens 74,80 Euro pro Tag (ab dem 01.04.2021 10,25 Euro pro Stunde bis max. 82,00 Euro pro Tag).

*\* Der Verdienstausschlag kann gekürzt werden, wenn der Anspruch auf Haushaltshilfe geringer als die täglichen Arbeitsstunden ist.*

### Wichtig ist hierbei:

Wenn Ihre Haushaltshilfe höherverdienender Arbeitnehmer ist und für diese Zeit unbezahlten Urlaub nimmt, kann es sein, dass zusätzliche Krankenversicherungsbeiträge fällig werden. Dies sollte unbedingt mit der Krankenkasse der Person, die Sie unterstützt, geklärt werden.

Wenn Sie keine Haushaltshilfe aus Ihrem privaten Umfeld finden können, erstatten wir die anfallenden Kosten für einen professionellen Pflegedienst, in der Regel bis zu 25 Euro pro Stunde.

### Wie lange bezuschusst die BIG Haushaltshilfe?

Wenn Sie stationär mit aufgenommen werden müssen, zahlt die BIG für die gesamte Aufenthaltsdauer.

Mehr unter: [big-direkt.de/haushaltshilfe](http://big-direkt.de/haushaltshilfe)